

Kantonsratsbeschluss über den Ausbau und die Sanierung der Kantons- schule mit Sportanlagen in Sarnen

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung¹ vom 19. Mai 1968 sowie Artikel 28, 29 und 30 der Finanzhaushaltsverordnung² vom 25. März 1988,

nach Kenntnissnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Das Projekt für den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule mit Sportanlagen im Kostenvoranschlag (Preisgrundlage April 2008) brutto von 40,8 Millionen Franken wird genehmigt.
2. Dafür wird in Ergänzung zum bereits bewilligten Planungskredit von 1,8 Millionen Franken ein Baukredit von insgesamt höchstens 39 Millionen Franken brutto bewilligt. Davon gelangen die Beiträge der Sachversicherung für den Hochwasserschaden 2005 und der Gemeinde Sarnen für die Sportanlagen in Abzug.
3. Ergänzend wird für Kunst am Bau ein Kredit von höchstens Fr. 150 000.– bewilligt.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrat
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101

² GDB 610.11